

21.2.1969
6791 St. Gallenkirch,

.....
Gemeinde St. Gallenkirch
Bezirk Bludenz
6791 St. Gallenkirch

Einberufung

Gemäß § 35 GG werden Sie zu der am Dienstag den 25.2.1969 um 20.00 Uhr im Schulhaus (Sitzungszimmer) anberaumten 32.Sitzung der Gemeindevertretung einberufen:

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
- 2.) Vorlage und Genehmigung der letzten Niederschrift
- 3.) Berichte des Bürgermeisters
- 4.) Beiträge zu Verbauung Felssturz Gortipohl
- 5.) Beiträge zu Verbauung Gufel-Lawine
- 6.) Neubestellung der Mitglieder der GVO-Kommission
- 7.) Löschung bzw. Verlegung des öffentl. Weges Gp.4726 von Kirch Gortipohl zu Widum durch Schulhausneubau
- 8.) Ansuchen Wegeasphaltierung
- 9.) Stellungnahme zu Konzessionsansuchen:
 - a) Karl Netzer, St.Gallenkirch 79
 - b) Kunigunde Burger, St.Gallenkirch 258
- 10.) Ansuchen um Erteilung einer Bauabstandsnachsicht Netzer Karl, St.Gallenkirch 79
- 11.) Allfälliges

Um pünktliches und zuverlässiges Erscheinen wird ersucht.

Der Bürgermeister

25. Feber 1969
6791 St. Gallenkirch,

.....
Gemeinde St. Gallenkirch
Bezirk Bludenz
6791 St. Gallenkirch

Niederschrift

über die am Dienstag, den 25. Feber 1969 um 20.00 Uhr im neuen Schulhaus
in St. Gallenkirch (Sitzungszimmer) stattgefundene

32. Sitzung

der Gemeindevertretung von St. Gallenkirch

mit folgender

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister,
- 2.) Vorlage und Genehmigung der letzten Niederschrift,
- 3.) Berichte des Bürgermeisters,
- 4.) Verbauung des Felssturzes Gortipohl; Beitragsleistung,
- 5.) Verbauung der Gufel-Lawine St. Gallenkirch; Beitragsleistung,
- 6.) Neubestellung der Mitglieder Grundverkehrs-Ortskommission,
- 7.) Löschung bzw. Verlegung des öffentl. Weges Gp. 4726, Gortipohl,
- 8.) Ansuchen Wegeasphaltierung,
- 9.) Stellungnahme zu Konzessions-Ansuchen,
- 10.) Ansuchen um Genehmigung einer Bauabstandsnachsicht,
- 11.) Allfälliges.

Erschienen sind:

Bürgermeister MANGARD Hermann als Vorsitzender, die Gemeinderäte Lorenzin
Anton und Juen Ernst,

sowie 9 Gemeindevertreter und zwar:

Wachter Raimund, Tschofen Herbert, Butzerin Alois, Marlin Ernst, Stocker
Wilhelm, Squinobal Helmut, Spannring Stefan, Flöry Richard und @ Anton

Entschuldigt:

Die Gemeindevertreter bzw. Ersatzmänner Rhomberg Hanskarl, Stocker Erwin,
Tschofen Martin und Neher Raimund.

Erledigung:

1.) Bgm. MANGARD Hermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeindevertreter und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2.) Die Niederschrift der letzten Gemeindevertretungssitzung vom 19.Dez.1968 wird ohne Einwand als genehmigt erklärt.

- 3 -

3.) Laut Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung Zahl IIIa - 70/1 vom 31.Jänner 1969 wurde der Gemeindevoranschlag 1969 genehmigt.

4.) Bgm. MANGARD und Vizebürgermeister LORENZIN berichten über die Angelegenheit Felssturzgefahr Gortipohl (oberhalb der Anwesen Alwin Rudigier und Oskar Willi).

Es werden auch neue, durch die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Montafon erstellte Kostenberechnungen für entsprechende Schutzbauten vorgelegt, welche wesentlich niedriger sind, als die ursprünglichen Kostenvoranschläge.

Nach Berechnungen der Wildbachverbauung könnten diese Schutzbauten mit einem Kostenaufwand von circa S 540.000.- erstellt werden.

Vizebürgermeister Lorenzin stellt im Interesse der Betroffenen den Antrag, die Gemeinden St.Gallenkirch und Gaschurn sollen gemeinsam einen 30%igen Beitrag (also je 15%) für diese Schutzbaumaßnahme aufbringen. Weiterhin soll das Land Vorarlberg um eine 30%ige Beitragsleistung ersucht werden.

Die Interessenten sind laut Aussage des Vize-Bgm. zu einer 40%igen Beitragsleistung bereit.

Die Gemeindevertretung heißt diese Maßnahme gut und beschließt einstimmig die vorgeschlagene Beitragsleistung seitens der Gemeinde. Zu gegebener Zeit ist ein entsprechender Nachtrag zum Gemeindevoranschlag 1969 zu veranlassen.

5.) Der Bürgermeister berichtet über die Vorsprachen bei zuständigen Behörden wegen Verbauung der Gufel-Lawine bzw. darüber, dass die Inangriffnahme dieser Baumaßnahme für heuer bereits als gesichert erscheint.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Übernahme des Interessenten-Beitrages, dessen genaue Höhe mit den zuständigen Behörden in nächster Zeit noch abgeklärt wird.

6.) Laut Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung Zahl Va 106/68 vom 7.1.1969 ist die Orts-Grundverkehrskommission neu zu bestellen.

Es wird einstimmig beschlossen, diese Kommission in bisheriger Zusammensetzung zu belassen und zwar:

Vorsitzender: Bürgermeister Mangard Hermann

Die Mitglieder: Brugger Johann

Tschofen Herbert

Düngler Willy

Ersatzleute: Butzerin Alois

Marlin Ernst

Bargehr Thomas

7.) Die Verlegung des öffentlichen Weges Gp.4726 (Gortipohl) auf eine neue Trasse nördlich des neuen Schulhauses Gortipohl wird einstimmig beschlossen.

8.) Es werden zwei Ansuchen um Asphaltierung der beiden Wege in Gortipohl vom Edelweiss zur Ill, sowie in die Parzelle "Fenza" vorgelegt. Mit einstimmigen Beschlusse wird beiden Anträgen entsprochen. Sie sind im Sinne bisheriger Gepflogenheit durchzuführen.

- 4 -

9.) Für Nachstehende Konzessionsansuchen wird die Frage des Lokalbedarfes durch die Gemeindevertretung mit einstimmigem Beschlusse zustimmend beantwortet:

a) Dem Karl Netzer für die Gast- und Schankgewerbekonzession in der Betriebsform Restaurant - Bar - Gafe in St.Gallenkirch Nr.79 (BH. Bludenz I Ib - 106 vom 30.1.1969),

b) Der Kunigunde Burger für die Gast- und Schankgewerbekonzession - Erweiterung in der Betriebsform "Pension" in St.Gallenkirch Nr.258 (BH. Bludenz I Ib - 178 - vom 30.1.1969).

10.) Dem Ansuchen des Karl NETZER um Erteilung von Bauabstandsnachsichten gegenüber den Grundparzellen 2057 und 2056 Kat.Gde. St.Gallenkirch auf 2.20 mtr bzw. 4.00 mtr unter den bereits schriftlich niedergelegten Bedingungen laut Erklärung vom 30.1.1969 wird einstimmig entsprochen.

11.) Es wird neuerdings die Frage des Mullabfuhrplatzes besprochen. Bisherige Sondierungen in dieser Richtung sind erfolglos geblieben. Es werden neue Möglichkeiten erwogen, welche in nächster Zeit mit den betreffenden Grundbesitzern abgeklärt werden sollen.

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Der Schriftführer: Der Bürgermeister: Der Vizebürgermeister